Morgen-Ausgabe
No. 519. — 56. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Mittwoch, 4. November 1908

Lokales.

Linktotschen

nennt der Volksmund mancher Gegenden im Vergleich der menschlichen Hand mit der tierischen Tatze die Leute, die von Jugend auf gewohnt sind, alles mit der linken Hand zu tun, was andere mit der rechten ausführen. Unter zwölf Kutschern von Fuhrwerken verschiedenster Art beobachtete der Verfasser dieser Zeilen auf der von Berlin nach Tegel führenden Chaussee zwei Linktotschen. Sie hielten die Zügel mit der rechten, die Peitsche mit der linken Hand und hielten so geschickt wie die anderen mit der rechten. Zunächst wird durch diese Tatsache bewiesen, daß die linke Hand durch Uebung zu derselben Fertigkeit entwickelt werden kann, wie man sie gewöhnlich nur von der rechten zu sehen gewohnt ist. Schreibkünstler produzierten sich gelegentlich in Berlin, die gleichzeitig mit beiden Händen in entgegengesetzter Richtung schrieben.

Die Richtigkeit der Behauptung, daß es vor 50, ja noch vor 30 Jahren viel mehr Linktotschen gab als gegenwärtig, läßt sich nicht bestreiten. Fragt man nach der Ursache dieser Erscheinung, so erfährt man, daß sie durch die weiteste Verbreitung des Kinderwagens und die daraus resultierende Beseitigung des Kinderragmantels bewirkt wurde. Diesen schlugen sich die Kindermädchen oder Kinderfrauen um die rechte Schulter, nahmen das Kind auf den linken Arm, wickelten es möglichst tief und fest darin ein und ließen ihm nur die linke Hand frei, während die der Wärterin zugekehrte rechte verpackt wurde, sich also kaum rühren, viel weniger durch Zugreifen entwickeln konnte, wie die freie linke. Fing das Kind selbständig zu essen an, dann stand die Mutter vor der schweren Aufgabe, aus ihrem süßen Linktotschel ein liebes Rechthändchen zu machen. Kinder armer Eltern, denen die Zeit fehlte, sich um diese Angelegenheit zu bekümmern, brachten die Angewohnheit mit zur Schule, wo sie schließlich vom Lehrer beseitigt wurde. Da aber das, was Hänschen lernte, noch bei Haus tief wurzelt, kehrten solche Kinder, nachdem sie den Schulstaub abgeschüttelt hatten, wieder zur Linktotschigkeit zurück und hielten im weiteren Leben daran fest.

Selbst mit Ruhm bedeckte Männer, sogar Genies, waren ihr Leben lang Linktotschen. Als Vertreter solcher sei nur der große Kunstmaler Professor Adolf Menzel genannt. Seit einigen Jahren wird die Idee ernstlich in Erwägung gezogen, die Schulzeit der Jugend für Entwickelung gleichgradiger Tätigkeit beider Hände auszunutzen, und sicher sind die im Vorteil, die von beiden Händen gleich gut Gebrauch machen können.

Berliner Verkehrsfragen.

Ein neuer Meinungsstreit zwischen dem Berliner Magistrat und der „Großen Berliner" beschäftigte die gestrige Sitzung der städtischen Verkehrsdeputation unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Kirschner. Die „Große Berliner" übernahm seinerzeit, wie bekannt, die Berlin-Charlottenburger Straßenbahn. Im Laufe des Betriebes stellte es sich heraus, daß die alten Schienen dem neuen Wagenmaterial nicht entsprachen und sich vor allem — da sie zu niedrig waren — dem Asphaltpflaster nicht anpaßten. Die städtische Tiefbaudeputation gab daher der Straßenbahngesellschaft auf, das Schienenmaterial im Laufe der Jahre nach und nach auszuwechseln, und die Straßenbahn begnügte sich daraufhin damit, die Schienen auf der Charlottenburger Chaussee in Pflasterrillen zu betten und dem Magistrat den Vorschlag zu unterbreiten, die Straßenbahngleise durch den Tiergarten auf einen besonderen erhöhten Bahnkörper ähnlich der Anlage auf dem Kaiserdamm in Charlottenburg zu legen. Diesem Vorschlage konnte sich aber die Verkehrsdeputation gestern nicht anschließen, da die Charlottenburger Chaussee immer mehr zur Automobilstraße wird und nicht die Breite der Heerstraße auf Charlottenburger Gebiet besitzt. Durch die Anlage eines besonderen mit Gras bepflanzten Straßenbahnkörpers würde sich die Breite des Fahrdammes im Tiergarten auf elf Meter verringern. Die Verkehrsdeputation beschloß daher, mit Rücksicht auf den übrigen starken Wagenverkehr der Charlottenburger Chaussee den Vorschlag der Straßenbahngesellschaft abzulehnen und der „Großen Berliner" von neuem aufzugeben, den Uebelstand durch den Einbau eines höheren Schienenprofils aus der Welt zu schaffen.

* * *

Die Stadt Schöneberg hatte vor einiger Zeit an die Magistrate von Rixdorf und Lichtenberg Spezialanträge gesandt, die bezwecken, bei den bevorstehenden Verhandlungen über einen Verkehrsverband für Groß-Berlin die Schnellbahnfrage eingehend zu erörtern. Die Verkehrsdeputation in Lichtenberg hat sich damit einverstanden erklärt, daß diese Anträge gemeinschaftlich mit Rixdorf und Schöneberg gestellt werden sollen.

Die Zukunft der städtischen Güter.

Die Deputation für die städtische Kanalisation und Rieselfelder hielt unter dem Vorsitz des Stadtrates Marxgraf eine Sondersitzung ab, in der die wirtschaftliche Zukunft der Güter der Stadt Berlin zur Beratung stand. Die Deputation gab nach eingehender Beratung der Meinung Ausdruck, daß die von dem Direktor der Rieselgüter in einer Denkschrift gegebenen Richtlinien zu dem Endziel der vollen Einträglichkeit der Landwirtschaft der Stadt Berlin führen würden.

Die grundlegende Denkschrift weist nach, daß der Eingepacht auf Rieselfeld, das heißt die Verpachtung an Gärtner 2c. eine erheblich größere Ausdehnung zu geben möglich sein wird, zum Vorteil der Pächter und der Verwaltung. Soweit dies nicht durch dahingehende Verwaltungsmaßnahmen zu erreichen sei, werde eine vorsichtige, aber großzügige Kolonisation einzugreifen haben. Es sei mit Sicherheit zu erwarten, daß im Laufe der naturgemäß etwa zehn Jahre umfassenden, dahingehenden Entwickelung 600 bis 800 Familien auf dem Landsitz der Stadt Berlin anzusiedeln seien. Der Besitz umfaßt über 65,000 Morgen. Die Deputation beschloß, in einer weiteren Sondersitzung die schon für das nächste Etatsjahr und für spätere Jahre notwendigen Vorlagen zu prüfen und alsdann mit der Denkschrift den Gemeindebehörden einzugehen.

Lloyddampfer „Berlin". Am Freitag Nachmittag 3 Uhr findet in Bremen der Stapellauf des größten Schnelldampfers der Welt statt. Der neue Ozeanriese erhält den Namen „Berlin". Auf Einladung des Norddeutschen Lloyds begeben sich am Freitag Oberbürgermeister Kirschner und Tochter, Stadtbaurat Krause und der zweite Stadtverordnetenvorsteher Cassel nach Bremen. Den eigentlichen Taufakt wird Fräulein Kirschner vollziehen, während Oberbürgermeister Kirschner die Taufrede halten wird.

Gerüchte über eine Verlobung der Prinzessin Viktoria Luise werden gegenwärtig von griechischen Blättern verbreitet. Aus Konstantinopel wird gemeldet: Griechische Blätter wollen von einer Verlobung wissen, die nächstens zwischen der Prinzessin Viktoria Luise und dem griechischen Prinzen Christophorus stattfinden soll. Die Prinzessin steht im siebzehnten Lebensjahre. Was an diesem Verlobungsgerücht wahr ist, war bisher noch nicht festzustellen. Der griechische Prinz ist jetzt zwanzig Jahre alt und der sechste Sohn des Königs Georg von Griechenland.

Kleine Notizen. Der Verein Berliner Buchhändler feiert am Sonnabend, 14. November in den Räumen der „Gesellschaft der Freunde" sein 50. Stiftungsfest.

Familienzwist hat den 47 Jahre alten Arbeiter und Hausdiener Karl Krumnow aus der Schwedterstraße 226a in den Tod getrieben. Krumnow trennte sich vor einem halben Jahre von Frau und Kindern und wohnte seitdem in der Fürstenbergerstraße 5 in Schlafstelle. Am 1. d. M. nahm er in der Schwedterstraße eine eigene Wohnung, weil er hoffte, daß seine Frau sich wieder mit ihm vereinigen werde. Als er sich hierin getäuscht sah, erhängte er sich am Kleiderhaken. Seine frühere Wirtin, der er einen Abschiedsbrief geschrieben hatte, fand ihn tot auf.

Auf einen Kindesmord deutet ein Leichenfund, der gestern auf dem Hofe des Grundstücks Ackerstraße 9 gemacht wurde. Ein Hausbewohner stieß auf ein Paket, dessen Hülle aus einem Wollfund und einer Zeitschrift bestand. Als er es öffnete, kam die Leiche eines neugeborenen Kindes zum Vorschein. Eine unbekannte Frau hatte das Paket kurz vorher auf dem Hofe niedergelegt und sich dann eiligst entfernt.

Um die Ueberreste eines verbrannten Kindes handelte es sich anscheinend bei einem Knochenfund, der in einer Hofwohnung des Hauses Wiesenstraße 39 gemacht wurde. Die Wohnung hatte einige Zeit leer gestanden; als jetzt der Arbeiter H. einzog, entdeckte er in der Küche eine Anzahl verbrannter kleiner Knochen, die vermutlich von einem Kinde herrührten. Sie wurden polizeilich beschlagnahmt und werden gerichtlich untersucht werden.

Zentralverband preußischer Justizkanzleigehilfen. Der Gesamtvorstand des Zentralverbandes der preußischen Justizkanzleigehilfen hat zum Sonntag, 8. November 1908, vormittags 10½ Uhr, in das Vereinshaus zu Berlin, Kaiser Wilhelmstraße 18 M (Weißer Saal) eine außerordentliche Generalversammlung der gesamten Kollegenschaft der preußischen Monarchie einberufen. Tagesordnung: 1. Bericht des Verbandsvorstandes über die im Laufe des Geschäftsjahres vorgenommenen Petitionen und Eingaben zur Besserstellung der nichtzivilversorgungsberechtigten Justizkanzleigehilfen. 2. Besprechung der Lage der nichtzivilversorgungsberechtigten Justizkanzleigehilfen mit Rücksicht auf die dem Hause der Abgeordneten von der preußischen Staatsregierung unterbreiteten Beamtengehaltsvorlagen.

Der dramatische Zirkel des Berliner Handwerkervereins veranstaltet seinen ersten Vortragsabend in diesem Winter heute abend 9 Uhr im großen Festsaale des Vereinshauses unter Mitwirkung des Violinvirtuosen Herrn Schade. Am Klavier Herr Himmel. Zum Vortrage gelangen neben Einzelvorträgen eine Szene aus Maria Stuart. Gäste haben Zutritt.

Die Demokratische Vereinigung Erster Reichstagswahlkreis hält heute abend 8 Uhr ihre Mitgliederversammlung im Restaurant Franke, Brückenallee 20 (beim Bahnhof Bellevue) ab. Tagesordnung: 1. Bericht über die Generalversammlung. 2. Referat: Die Epigonen Jahns und die Demokratie. Referent: Paul Mündte. 3. Verschiedenes.

Bund der Viehhändler Deutschlands zu Berlin. Der Bund der Viehhändler Deutschlands (e. V.) zu Berlin hält am 12. und 13. November b. J. seinen Bundestag in Berlin, im Saale des Vereins Berliner Musiker, Kaiser Wilhelmstraße 18a, ab. Am 12. November findet nachmittags 3 Uhr in demselben Lokale eine Viehhändlerversammlung statt, mit folgender Tagesordnung: „Die Stellung des Viehhandels zu den Bestrebungen der Einführung der Notierungen nach Lebendgewicht auf den Schlachtviehmärkten."

Bankiers unter Betrugsanklage.

In dem Prozeß gegen die Bankiers Borck und Mihlaff erkannte das Gericht gestern auf eine Geldstrafe von je 300 Mark für beide Angeklagten. Ueber den weiteren Verlauf der Verhandlungen wird aus folgendes berichtet:

Die Beweisaufnahme fiel im wesentlichen zugunsten der Angeklagten aus, die entschieden bestritten, sich im Sinne der Anklageschuldig gemacht zu haben und immer wieder betonten, daß sie lediglich durch ganz besonders ungünstige Verhältnisse zur Liquidation gezwungen worden seien. Längere Erörterungen drehten sich um die Frage, ob die Angeklagten durch Differenzhandel mit Börsenpapieren übermäßige Summen verdrückt haben. Der Sachverständige Dr. Loeb hatte in seinem schriftlichen Gutachten diese Frage bejaht, er schränkte dieses Urteil bedeutend ein, nachdem die Angeklagten eine Reihe von Fällen nachgewiesen hatten, in denen sie die Geschäfte nicht „in sich" gemacht hatten. Auch den übergroßen Aufwand bestritten die Angeklagten. Ebenso kämpften sie dagegen, daß sie eine

unzulängliche Bilanz

aufgestellt hätten. Der vereidete Bücherrevisor Rudolf Bergmann bestätigte, daß die Bilanz vom 31. Dezember 1904 bei Eintritt der Liquidation vom 13. März 1905 in Angriff genommen worden sei, aber noch nicht habe fertiggestellt werden können. Hiernach modifizierte Dr. Loeb sein Gutachten in bezug auf die Bilanz. Herr Bergmann, der mit dem Rechtsanwalt Hugo Caro zusammen Liquidator war, bekundete noch, daß bei der Liquidation von einem Interessenten für Ueberlassung des Kundenkreises 100,000 Mark geboten worden seien. Dieses Anerbieten sei aber durch das Vorgehen des Vorsitzenden des Gläubigerausschusses vereitelt worden. Für die Betrugsfälle ergab die Beweisaufnahme so wenig Anhaltspunkte, daß Staatsanwalt Muth in dieser Beziehung selbst die Freisprechung beantragte. Das gleiche war der Fall bezüglich der angeblich fehlenden Bilanz, wobei der Staatsanwalt anerkannte, daß die sonstige Buchführung vollkommen in Ordnung gewesen sei. Dagegen hielt der Staatsanwalt die Anklage wegen übermäßigen Aufwands und übermäßiger Differenzgeschäfte aufrecht und beantragte unter Zubilligung mildernder Umstände je 300 Mark Geldstrafe eventuell 30 Tage Gefängnis.

Rechtsanwalt Morris beantragte die Freisprechung und führte aus, daß das Gesuch der Angeklagten trotz des kleinen Betriebskapitals doch ganz gut imstande gewesen wäre, zu reüssieren, und die Angeklagten nicht Bankerotteure seien, die zusammengebrochen seien an der unsoliden Handhabung ihres Geschäfts. Es könnte sich im übrigen höchstens um Verfehlungen formeller Art handeln, keineswegs aber um ein vorsätzliches, bewußtes Zuwiderhandeln gegen gesetzliche Bestimmungen. Die Angeklagten seien seit 1905 in unglaublicher Weise verfolgt worden. Die beiden vom Staatsanwalt noch aufrecht erhaltenen Anklagepunkte könnten auch nicht in Frage kommen, denn diese beiden Fälle seien keineswegs geeignet aufgeklärt. Justizrat Dr. Ivers und Rechtsanwalt Dr. Ernst Marcuse plädierten gleichfalls für Freisprechung. — Das Gericht kam zu der Ansicht, daß sich die Angeklagten

des Betruges nicht schuldig

gemacht haben, dagegen durch übermäßigen Aufwand und übermäßigen Differenzhandel gegen die Konkursordnung verstoßen haben. Das Urteil lautete nach dem Antrage des Staatsanwalts auf je 300 Mark Geldstrafe eventuell 30 Tage Gefängnis.

Deserteur und Betrüger.

Ein aus Ungarn stammender Betrüger, der auf den Wohltätigkeitssinn hilfsbereiter Menschen spekulierte, stand gestern in der Person des angeblichen „cand phil." Milan Ivanowitsch vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I. Er hatte sich auf die Anklage des Betruges, der Urkundenfälschung und des Bettelns zu verantworten. Der Angeklagte hat sich früher abwechselnd „Journalist", „Jurist" und „Schauspieler" genannt. Seit dem Jahre 1903 hält er sich in Deutschland auf. In Oesterreich soll er wegen ausgedehnter Schwindeleien verfolgt werden. Er soll in Budapest wegen Betruges zu einem Jahr Kerker verurteilt worden sein. Der Angeklagte bestreitet dies aber. Wie der Vorsitzende ferner erwähnte, ist Ivanowitsch in Oesterreich Reserveheldwebel, wird aber seit dem 4. August 1903 als Deserteur geführt. Er hatte sich in Berlin immatrikulieren lassen, ist aber in den Listen der Universität gestrichen worden, weil er nicht einen ordnungsmäßigen Paß vorlegen konnte; später hat er bei der Handelshochschule hospitiert. Er erschien nun bei vielen Aerzten und Rechtsanwälten und hat unter Vorlegung eines Schreibens von einem angeblichen Dr. Großmann um eine Unterstützung. Dieser Dr. Großmann ist aber ein Phantasiegebilde und hat trotz aller Bemühungen der Polizei nicht ermittelt werden können. Tatsächlich hat der Angeklagte das Schreiben eigenhändig hergestellt. Es wurde in dem Briefe gesagt, er sei Mitglied des russischen Vereins „Ethos", dieser aber könne statutenmäßig Geld für wohltätige Zwecke nicht hergeben. Deshalb befinde sich der Ueberbringer des Schreibens in einer bedauerlichen Lage. Der Bittende sei eine außerordentlich hervorragende Persönlichkeit und habe sich schon wissenschaftlich hervorgetan. Der Angeklagte hatte mit diesem Bettelbrief großen Erfolg: er erhielt Gaben in Höhe bis zu zwanzig Mark und auf diese leichte Weise etwa 1790 Mark eingeheimst. Daneben hat er noch einige kleine Schwindeleien verübt. — Der Staatsanwalt beantragte gegen ihn zwei Jahre Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe. Das Gericht hielt eine Urkundenfälschung nicht für vorliegend, sondern außer Betrug und Betteln nur Uebertretung des § 363 (Anfertigung falscher Legitimationspapiere zum Zwecke besseren Fortkommens) für erwiesen. Mit Rücksicht darauf, daß durch solche Schwindler wirklich arme Leute geschädigt werden, verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten zu neun Monaten Gefängnis.

Die „reiche Erbin".

Unter der Maske einer Erbin von vierhunderttausend Mark hat die elegante Gesellschafterin Antonie Kuczorski eine Reihe von Betrügereien verübt, wegen deren sie sich gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts III zu verantworten hatte. Die Angeklagte war 30 Jahre lang bei einem Fräulein v. Prittwitz in Potsdam als Gesellschafterin und Pflegerin angestellt gewesen. Als das hoch in den Siebzigern stehende Fräulein v. P. im Jahre 1900 verstarb, stellte es sich bei der Testamentseröffnung heraus, daß sie die Angeklagte als Universalerbin ihres etwa eine halbe Million betragenden Vermögens eingesetzt hatte. Die Erben der alten Dame fochten das Testament im Prozeßwege erfolgreich an. Da der Nachweis gelang, daß sich die Angeklagte unerlaubter Mittel bedient hatte, um die schwachsinnige Dame zu diesem Testament zu bestimmen, wurde sie mit ihren Ansprüchen vom Gericht abgewiesen. Mit Hilfe des an sich ordnungsmäßig ausgestellten Testaments, das sich in ihren Händen befand, verübte die Angeklagte von nun ab ganz gewerbsmäßig Kreditschwindeleien, nachdem sie 1000 Mark, die ihr von den Erben freiwillig zugewiesen wurden, in kurzer Zeit verbraucht hatte. Wegen derartiger Betrügereien ist die Angeklagte schon wiederholt vorbestraft worden und hat unter anderem auch schon mit dem Zuchthause Bekanntschaft gemacht. Kaum aus der Strafanstalt entlassen, so fand sie als „reiche Erbin" wieder überall bereitwilligst Aufnahme. Unter solchen falschen Angaben betrog sie den Gärtner Müller in Straußberg, der früher für das Fräulein v. P. Blumen geliefert hatte, um 130 Mark. Mehrere gleichartige Schwindeleien verübte die Angeklagte in Grundenz, Bautzen und anderen Städten. Der Vertreter der Anklage bezeichnete die Angeklagte als eine gemeingefährliche Hochstaplerin, die auf möglichst lange Zeit unschädlich gemacht werden müsse. Der Antrag des Staatsanwalts lautete deshalb auf zwei Jahre sechs Monate Zuchthaus. Das Gericht nahm mit Rücksicht auf das Alter der — jetzt 60jährigen — Angeklagten von einer Zuchthausstrafe Abstand und erkannte auf ein Jahr Gefängnis.

Der schlüpfrige Asphalt

hat wieder einmal eine Rolle in einem Prozeß gespielt, in dem es sich um einen Automobilunfall handelte. In einer Verhandlung, die vor der Strafkammer des Landgerichts III stattfand, war dem Ingenieur Karl Mieyer zur Last gelegt worden, durch Fahrlässigkeit den Tod des Kaufmanns Fritz Konrad verursacht zu haben. Am Abend des 21. August war der Angeklagte mit einem Probefahrzeug auf dem Tegeler Weg mit großer Heftigkeit gegen den dort aufgestellten Straßenbrunnen gefahren, so daß durch den Anprall die Insassen aus dem Wagen geschleudert wurden. Unglücksfeligerweise schlug der im Wagen sitzende Kaufmann Konrad mit dem Kopf gegen den schmiedeeisernen Brunnen und starb auf der Stelle. Die Verhandlung ergab, daß der Angeklagte zwar etwas zu schnell gefahren war, daß der Unfall jedoch wesentlich dadurch herbeigeführt wurde, daß das Fahrzeug auf dem durch Regen schlüpfrig gewordenen Asphalt ins Gleiten kam und mit der hinteren Hälfte gegen ein in die Fahrbahn hinausragendes, zum Brunnen gehöriges Granitbecken geschleudert wurde. Begünstigt wurde dieses Gleiten durch die nach der Unglücksseite hin abschüssige Fahrbahn. Da der Sachverständige, Zivilingenieur Max R. Zechlin bestätigte, daß die Geschwindigkeit in ursächlichem Zusammenhange mit dem Unfall nicht unbedingt stehe, daß also auch bei geringerer Geschwindigkeit das Unglück kaum hätte vermieden werden können, wurde der Angeklagte dem Antrage des Verteidigers Rechtsanwalt Bittermann entsprechend freigesprochen.

Aus dem Berliner Kaufmannsgericht.

Ein umfangreicher Prozeß beschäftigt gegenwärtig die fünfte Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts. Die Klägerin B. war vom 1. Juli 1904 Ticketrice der Konfektionsfirma O. Sie hatte ursprünglich ein festes monatliches Gehalt von 250 Mark und ferner eine Umsatzprovision von zwei Prozent. Diese Beträge sollen nach Angabe der Klägerin bis 30. September 1907 vertraglich gegolten haben. Vom 1. Oktober 1907 ab ist dann ein monatliches Gehalt von 300 Mark, aber keine Umsatzprovision vereinbart worden. Am 16. Dezember 1907 wurde die Direktrice plötzlich entlassen, weil sie Geschäftsgeheimnisse verraten, widerrechtlich Sachen aus dem Geschäft genommen und das Personal verhetzt haben soll. Sie klagte bei dem Kaufmannsgericht auf Zahlung des Gehalts für die Kündigungsfrist, und zwar Restgehalt für Dezember 1907 Beträge von 235 Mark und für die Monate Januar, Februar, März je Beträge von 900 Mark, abzüglich der in diesen Monaten bei ihrem Bruder verdienten 300 Mark. Ferner klagt sie auf Feststellung ihrer Umsatzprovision vom 1. Juli 1905 bis 30. September 1907, die auf etwa 4000 Mark angegeben wird.

In der Verhandlung wurde zunächst seitens des Beklagten vorgetragen, daß die Klägerin nur bis 31. Dezember 1906 Anspruch auf Umsatzprovision hatte. Vom 1. Januar 1907 ab ist die Klägerin gegen das monatlich feste Gehalt von 300 Mark engagiert gewesen. Der dem Beklagten deswegen auferlegte Eid wurde von ihm angenommen. Der Beklagte wies durch Vorlegung eines Buchauszuges nach, daß die Klägerin nur noch 2348,70 Mark Umsatzprovision zu fordern hat. In der Verhandlung wurde durch Vernehmung einer Zeugin festgestellt, daß die Klägerin sich geäußert hat, „he will nur noch einige Zeit in ihrer Stellung bleiben und Geld sparen, dann will sie entweder in eine